

5. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz, §§ 22 und 90 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder und Jugendhilfe) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck am 28.09.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. §12 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§12 (2) Mittagessenpauschale

Die monatliche Essenspauschale für Kindergärten beträgt 70,00 €. Diese ist in dem Tabellenpreis in Absatz 1 dieser Vorschrift nicht enthalten. Die anteilige Berechnung erfolgt gemäß § 5 dieser Satzung.

2. §13 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§13 (2) Mittagessenpauschale

Die monatliche Essenspauschale an Schulen beträgt 75,00 €. Diese ist in dem Tabellenpreis in Absatz 1 dieser Vorschrift nicht enthalten. Die anteilige Berechnung erfolgt gemäß § 5 dieser Satzung.

3. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck tritt am 01. November 2022 in Kraft.